



Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.

Beitrittserklärung

Ich trete dem gemeinnützigen Verein „Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e. V.“

ab _____ (Monat/Jahr) bei.

Angaben zur Person: (Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E- Mail : _____

Den Monatsbeitrag in Höhe von Euro 5,00 zahle ich wie folgt:

halbjährlich mit 30,00 Euro im Voraus jährlich mit 60,00 Euro im Voraus

lasse ich nach dem SEPA –Verfahren von meinem Konto abbuchen
gemäß SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 3

überweise ich auf das Konto des Vereins “Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.”
bei der KSK Köln SWIFT-BIC: **COKSDE33XXX** IBAN: **DE79370502990194008400**

Ich bitte um Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung, deren Auszüge über die Mitgliedschaft rückseitig abgedruckt sind, an. Ich bin auch damit einverstanden, dass vorstehende personenbezogene Daten unter Bestimmungen des Datenschutzgesetzes per EDV erfasst und gespeichert werden.

Datum

Unterschrift

Anschrift Telefon
Lerchenweg 22 02234/4356884
50226 Frechen Fax: 02234/657509
e-Mail: verein@hilfe-tschernobyl.de

Vorstand
Andrea Hein, Hans Gregor,
Regina Reiners, Dr. Werner Pieper
Homepage: <http://www.hilfe-tschernobyl.de>

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln IBAN: DE79 3705 0299 0194 0084 00
BIC: COKSDE33XXX

Der Verein ist im Vereinsregister des AG Köln unter der Nr. 700909 eingetragen und vom FA Brühl unter der Nr. 224/5792/5082 als mildtätig und gemeinnützig anerkannt.



Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.

Auszüge aus der Satzung des Vereins Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder“. Er hat seinen Sitz in Erftstadt und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Brühl eingetragen werden. Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz „e.V.“. **Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.**

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche Personen und juristische Personen werden. Der Verein hat ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die Mitgliedschaft als ordentliches bzw. als förderndes Mitglied wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung verliehen. Die Mitgliedschaft endet

- a. durch Tod
- b. durch schriftliche Kündigung, die an den Vorstand zu richten ist, **zum Ende des Geschäftsjahres.**
- c. Durch Ausschluss, nach Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Verein grob schädigt, seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommt oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 6 Beitrag

Von den Mitgliedern wird ein Vereinsbeitrag erhoben. Die Höhe des jährlichen Beitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet jedes Jahr, darüber hinaus nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch den Vorstand mindestens 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei Abstimmungen werden ungültige Stimmen nicht mitgezählt. Die Mitgliederversammlung beschließt über

- a. den Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstandes
- b. die Wahlen
- c. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- d. Satzungsänderungen und sonstige Anträge
- e. die Auflösung des Vereins
- f. die Berufung eines Mitgliedes gegen den Ausschluss nach Beschluss des Vorstandes; die Berufung hat spätestens binnen 4 Wochen ab Mitteilung des Beschlusses zu erfolgen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme der Zweck- oder der Satzungsänderung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Übertragung und Vertretung des Stimmrechtes ist unzulässig.



Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.

Beitrittserklärung (Seite 3)

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger – Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000521735**

Mandatsreferenz: _____

Name, Vorname

Ich ermächtige den Verein „Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e. V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: *Wiederkehrende Zahlung*

Vor- u. Nachname (Kontoinhaber):

Straße u. Hausnummer:

PLZ und Ort:

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift:

Anschrift

Telefon

Lerchenweg 22 02234/4356884
50226 Frechen Fax: 02234/657509

e-Mail: verein@hilfe-tschernobyl.de

Vorstand

Andrea Hein, Hans Gregor,
Regina Reiners, Dr. Werner Pieper

Homepage: <http://www.hilfe-tschernobyl.de>

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN: DE79 3705 0299 0194 0084 00
BIC: COKSDE33XXX

Der Verein ist im Vereinsregister des AG Köln unter der Nr. 700909 eingetragen und vom FA Brühl unter der Nr. 224/5792/5082 als mildtätig und gemeinnützig anerkannt.